

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0860				
	Verantwortlich:	Dez. 1				
Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden des Stadtrats Istvan Pinter mit Ablauf des 31.12.2018 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen der nachfolgenden Frau Christine Weber						

Beratungsfolge dieser Vorlage									
Termin	TOP	Ö	nö	Ergebnis					
11.12.2018	1	х							

Beschlussantrag

- 1. Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Stadtrat Istvan Pinter mit Ablauf des 31.12.2018 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 GemO ausscheidet.
 - 2. Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Frau Christine Weber nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der GRÜNEN ab 01.01.2019 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Frau Christine Weber kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 4 GemO i. V. m. Art. 10 § 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten de nahme	r Maß		Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Fol- geerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja ☐ Nein ⊠									
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja									
IQ-relevant		Х	Nein		Ja	Korridorthe	orthema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 7	70 Abs. 1 GemO)	Х	Nein		Ja	durchgefü	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischer	n Gesellschaften	Х	Nein		Ja	abgestimmt mit			

Herr Stadtrat Istvan Pinter teilte schriftlich mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 5 GemO kann ein Gemeinderatsmitglied sein Ausscheiden aus dem Gremium verlangen, wenn es anhaltend krank ist. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft nach § 16 Absatz 2 GemO der Gemeinderat.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der GRÜNEN nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist

Frau Christine Weber, Karlsruhe.

Frau Christine Weber rückt für die restliche Amtszeit nach. Sie ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, sie nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass bei ihr ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 29 Abs. 1 bis 4 GemO i. V. m. Artikel 10 § 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 nicht vorliegt.

Ihre Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Frau Christine Weber kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

- 1. Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Stadtrat Istvan Pinter mit Ablauf des 31.12.2018 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 GemO ausscheidet.
- 2. Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Frau Christine Weber nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der GRÜNEN ab 01.01.2019 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Frau Christine Weber kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 bis 4 GemO i. V. m. Artikel 10 § 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 vorliegt.